

Niederschrift Nr. 27

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Mittwoch, 7. Dezember 2016, im Inne Merrn, Kirchenweg 7, 25779 Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Frau Anne Riecke als Vorsitzende
Herr Ingo Schallhorn
Herr Uwe Boye
Frau Svenja Manthey
Herr Jürgen Bonde
Herr Arno Schallhorn ab 20.19 Uhr
Herrn Helge Thiessen
Herr Henning Dethlefs
Herr Gerald Grimmer
Herr Georg Hentscher

Entschuldigt fehlen:

Herr Sebastian Rosinski
Herr Dieter Noroschadt
Herr Meinhard Lübbers

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 26 vom 07.10.2016
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Überplanung der Siedlerstraße
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Beckenfolie im Freibad
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsberuhigung diverser Straßen in der Gemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2016
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Sparkassen-Zweckverband
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 15 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Die Anwohner der Siedlerstraße stellen Fragen zum Ausbau bzw. der Sanierung der Siedlerstraße. Die Fragen umfassen eine Kostenbeteiligung durch Ausbaubeiträge der Anwohner, die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation o. Ä.. Außerdem wird auf eine Petition auf Landesebene gegen Ausbaubeiträge hingewiesen. Die Bürgermeisterin nimmt entsprechend Stellung zu den Fragen und führt aus, dass über eine mögliche Kostenbeteiligung noch nicht gesprochen wurde. Dafür müsste erst einmal eine Satzung seitens der Gemeinde erlassen werden. Ob die Kanalisation sanierungsbedürftig ist, muss dann noch untersucht werden. Zudem verweist sie auf die Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Überplanung der Siedlerstraße im Laufe der Sitzung. Es wird zudem ausgeführt, dass auch Teile der Straße „Am Mühlenberg“ (Einmündung von Grüner Weg bis zur Einmündung Siedlerstraße) gleich mitsaniert werden.

Frau Führer fragt nach den aktuellen Problemlagen in der Siedlerstraße. Es geht um den einen Anwohner sowie um die Rattenplage. Die Bürgermeisterin gibt entsprechende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit.

Herr Reimers teilt mit, dass das Gelöbnis der Bundeswehr in der Gemeinde Hennstedt vom 17.08.2017 auf den 31.08.2017 verschoben werden muss. Die Gemeindevertretung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Herr Reimers wird dementsprechend den Kommandeur informieren.

Herr Reimers fragt nach der angedachten Reduzierung der Ausschüsse der Gemeindevertretung. Werden dadurch auch die bürgerlichen Ausschussmitglieder reduziert? Die Bürgermeisterin gibt entsprechende Erläuterungen hierzu.

Herr Reimers fragt den Sachstand zur Reinigung des Buswartehäuschens in der Kirchenstraße ab. Es ist bis heute in dieser Sache nichts passiert. Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Beeck, nimmt Stellung zu dieser Angelegenheit.

Herr Reimers bemängelt die neue Beleuchtung des Parkplatzes in der Ottensstraße. Der Parkplatz wird die ganze Nacht beleuchtet und das stört Familie Reimers sehr. Deren Schlafzimmer wird taghell ausgeleuchtet. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Es wird angeboten, hier eine Zeitschaltuhr zu installieren und die Beleuchtung in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:30 Uhr abzuschalten.

Herr Rief fragt an, ob es nicht möglich ist, für die Bühne im Veranstaltungszentrum „Inne Merrn“ einen Vorhang anzuschaffen. Der stellvertretende Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass dieses seitens der Gemeinde schon angedacht ist. Es werden jetzt Angebote für die Beschaffung eingeholt und dann ein entsprechender Beschluss gefasst.

Frau Euchner aus dem Neubaugebiet Westerweide fragt an, ob es nicht möglich ist, im Klever Weg einen sicheren Übergang für den Schulweg der Kinder zur Eiderlandschule zu schaffen. Es wird über einen Zebrastreifen und über Schülerlotsen gesprochen. Der Vorsitzende des Bauausschusses gibt entsprechende Erläuterungen hierzu. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Anfrage an die Verkehrsbehörde des Kreises Dithmarschen (Erstellung eines Zebrastreifens zwischen der Bushaltstelle Klever Weg und der Firma von Elektro-Schallhorn) zu stellen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 26 vom 07.10.2016

Da die Niederschrift Nr. 26 vom 07.10.2016 den Mitgliedern noch nicht vorliegt, kann heute kein Beschluss gefasst werden.

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Aktueller Sachstand zur Mobilität in der Gemeinde
- Aktueller Sachstand zur Kindergartensituation. Insbesondere geht sie auf den Container ein. Dieser ist in einem nicht einwandfreien Zustand.

Georg Hentscher für den Sozial- und Gesundheitsausschuss:

- Die Weihnachtsaktion 2016 ist angelaufen und wird durchgeführt. Es werden diverse Haushalte in der Gemeinde angelaufen.

Gerald Grimmer für den Wirtschafts- und Finanzausschuss:

- Kurzer Vortrag über die behandelten Themen der letzten Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2016

Otto Beeck für den Bauausschuss:

- 01.11.2016: Begutachtung der zwei Pumpen im Schwimmbad. Sie sind aus den 70er Jahren
- 16.11.2016: Teilnahme an einer Veranstaltung der Akademie für Ländliche Räume zum Thema Zuschüsse bzw. Kosten für Straßenerneuerungen. Fazit: Keine Straßenausbaubeitragssatzung, keine Zuschüsse.
- 01.12.2016: Ortstermin mit der Firma Timm und Scheuer. Es geht um die Umsetzung des Flickprogramms im Rahmen der Straßensanierung in der Gemeinde. In diesem Jahr wird es losgehen und sich bis ins neue Jahr hineinziehen.
- 04.12.2016: Das Leistungsverzeichnis zur Schwimmbadsanierung ist fertiggestellt. Die Angebotseröffnung ist für Anfang bis Mitte Januar 2017 vorgesehen.

Der Hauptausschuss, der Umweltausschuss und der Bildungs- und Kulturausschuss haben zwischenzeitig nicht getagt.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Überplanung der Siedlerstraße

Die Bürgermeisterin gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zu dieser Angelegenheit. Die Siedlerstraße ist sehr marode und muss nun umfassend saniert werden. Die Sanierung beginnt in der Straße „Am Mühlenberg“, Einmündung Grüner Weg, bis zur Einmündung Siedlerstraße. Und dann wird die gesamte Siedlerstraße saniert. Der Bauausschuss und der Wirtschafts- und Finanzausschuss haben sich auf ihrer Sitzung am 29.11.2016 mit dieser Angelegenheit befasst und eine Empfehlung an die Gemeindevertretung gegeben.

Das Ingenieurbüro Bornholdt soll eine Variantenstudie zum Ausbau der Siedlerstraße einschließlich des Anbindebereichs der Straße „Am Mühlenberg“ zwischen „Grüner Weg“ und „Siedlerstraße“ mit Erarbeitung von unterschiedlichen Ausbauvarianten einschließlich dazugehöriger Kostenschätzung erarbeiten. Das Honorarangebot für die vorgenannten Leistungen beläuft sich auf 9.000 Euro zzgl. 3 % Nebenkosten und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ingenieurbüro Bornholdt mit der Erarbeitung einer Variantenstudie zum Ausbau der Siedlerstraße einschließlich des Anbindebereichs der Straße „Am Mühlenberg“ zwischen „Grüner Weg“ und „Siedlerstraße“ mit Erarbeitung von unterschiedlichen Ausbauvarianten einschließlich dazugehöriger Kostenschätzung zu beauftragen. Das Honorarangebot für die vorgenannten Leistungen beläuft sich auf 9.000,00 Euro zzgl. 3 % Nebenkosten und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Beckenfolie im Freibad

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanierung des Schwimmbades lt. Kostenschätzung der Firma Bornholdt durchzuführen. Hierbei wird auf eine Schwimmbadabdeckung verzichtet. Dafür wird aber die gesamte Beckenfolie des Schwimmbades erneuert. Für die Sanierung entstehen Kosten in Höhe von ca. 246.273,13 Euro. Die Hälfte dieser Summe wird aber seitens des Landes gefördert.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsberuhigung diverser Straßen in der Gemeinde

Die Vorsitzende gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht in dieser Angelegenheit. Es betrifft in erster Linie die Straßen Schulstraße, Ottensstraße, Norderstraße, Siedlerstraße und Am Mühlenberg. Hier ist fast überall schon eine 30 km/h-Zone eingerichtet. Dennoch wird hier zeitweise sehr schnell gefahren. Es sind ganz viele Klagen an die Bürgermeisterin herangetragen worden. Es werden verschiedene Verkehrsberuhigungen angesprochen.

Um hier praktische und umsetzbare Lösungen zu finden, wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen. Dieser wird sich das gesamte Gemeindegebiet ansehen und entsprechende Lösungsmöglichkeiten ausloten und vorschlagen.

Ein weitergehender Beschluss ist zurzeit nicht zu fassen.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2016

Beschluss:

Nach Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2016.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	54.200	0	4.065.400	4.119.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	91.100	0	4.046.700	4.137.800
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	36.900	18.700	-18.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.200	0	4.065.400	4.119.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.100	0	4.046.700	4.137.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	159.500	0	1.397.200	1.556.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	192.300	0	943.200	1.135.500

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Hennstedt sollen zum 01. Januar 2017 neu geregelt werden. Bisher diente das Informationsblatt des Amtes KLG Eider als amtliches Veröffentlichungsmedium. Dieses ist ab dem 01. Januar 2017 nicht mehr der Fall. Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes und der Gemeinden werden zukünftig durch die Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.

Diese Regelung muss jetzt in der Hauptsatzung der Gemeinde festgeschrieben werden. Hierfür ist die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hennstedt mit Wirkung zum 01. Januar 2017 zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Form (I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Sparkassen-Zweckverband

1. Rechtlicher Hintergrund:

Das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht hat im Jahr 2010¹ die nach der Amtsordnung prinzipiell unbegrenzte Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben von Gemeinden auf die Ämter als unzulässig erachtet. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, eine verfassungskonforme Rechtslage bis spätestens zum 31. Dezember 2014 zu schaffen. Daraufhin erfolgte im Jahr 2012 eine Novellierung diverser kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften. Insbesondere wurde der § 5 der Amtsordnung neu gefasst: Danach können Gemeinden seither maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus einem 16 Aufgaben umfassenden Katalog dem Amt übertragen.

Ferner sah die Amtsordnung bis 2012 vor, dass die Kirchspielslandgemeinden in Dithmarschen die Aufgaben weiterführen können, die sie bei In-Kraft-Treten der Amtsordnung über die Selbstverwaltungsaufgaben, die Weisungsaufgaben sowie die übertragenen Aufgaben hinaus bereits wahrgenommen hatten. Die Regelung über diese übernommenen Aufgaben ist im Zuge der Novellierung der Amtsordnung 2012 ersatzlos gestrichen worden.

2. Ausgangslage:

Die Sparkasse Hennstedt-Wesselburen wird auf der Grundlage der §§ 2 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) von einem Zweckverband getragen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Nach der geltenden Zweckverbandssatzung sind derzeit Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen und damit Träger der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen

- das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider,
- das Amt Büsum-Wesselburen und
- das Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland.

Die Trägerschaft von Sparkassen ist als historisch überkommene Aufgabe eine Besonderheit der Ämter im Kreis Dithmarschen. Es kann aber nicht der Zielrichtung der im Lichte des Landesverfassungsgerichtsurteils geänderten Amtsordnung entsprechen,

¹ Urteil vom 26. 2. 2010; LVerfG 1/09

dass sich Ämter auch bei überkommenen Aufgaben dauerhaft in einer aufgabenträger-ähnlichen Weise engagieren. Insofern besteht Handlungsbedarf.

Eine Übertragung der Mitgliedschaft im Zweckverband von der Gemeinde auf das Amt auf der Grundlage des § 5 der Amtsordnung kann nicht in Betracht kommen, da die Trägerschaft einer Sparkasse nicht zum Katalog der übertragungsfähigen Aufgaben gehört.

3. Zielsetzung:

Mit dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2010 ist gezielt die gemeindliche kommunale Selbstverwaltung gestärkt worden. Die darauf basierende Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften trägt dem Rechnung. Um im Hinblick auf die Mitgliedschaft im Zweckverband der Sparkasse eine zukunftsfähige Lösung zu erreichen, sollten die amtsangehörigen Gemeinden unmittelbar Mitglied des Zweckverbandes werden und im Zweckverband die Ämter ersetzen. Durch die originäre Mitgliedschaft der Gemeinden im Zweckverband werden die Beteiligungs- und Vermögensrechte der einzelnen Gemeinden gestärkt. Für die Umsetzung ist Folgendes zu beachten:

3.1. Gemeindlicher Aufgabenentzug, Mitgliedschaft im Zweckverband:

Zunächst müssen die Gemeinden dem Amt die Aufgabe ‚Trägerschaft der Sparkasse‘ und folglich die Mitgliedschaft im Zweckverband entziehen. Darüber hinaus haben die Gemeinden über die originäre Mitgliedschaft im Zweckverband zu beschließen. Gleichzeitig müssen die Ämter ihre Mitgliedschaft im Zweckverband aufgeben. Mit der Mitgliedschaft im Zweckverband sind die Gemeinden unmittelbar an der Trägerschaft der Sparkasse beteiligt. Damit fallen den Gemeinden anteilig Beteiligungs- und Vermögensrechte zu.

Der heutige Zweckverband ist aus den früheren Ämtern Kirchspielslandgemeinde Hennstedt, Kirchspielslandgemeinde Lunden, Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt, Kirchspielslandgemeinde Weddingstedt, Kirchspielslandgemeinde Wesselburen sowie der Stadt Wesselburen und der Gemeinde Wöhrden entstanden. Diese Gemeinden und Ämter bzw. deren Rechtsvorgänger haben ursprünglich den Zweckverband gegründet. An der Gründung nicht beteiligt waren die früheren Ämter Kirchspielslandgemeinde Heide-Land (Ausnahme: Gemeinde Wöhrden) und Kirchspielslandgemeinde Büsum. Die Gemeinden dieser früheren Ämter sind unmittelbar oder

– über den Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf – mittelbar am Zweckverband Sparkasse Westholstein beteiligt. Damit können diese Gemeinden nicht gleichzeitig Mitglied des Zweckverbandes Sparkasse Hennstedt-Wesselburen werden.

Die künftigen Mitglieder des Zweckverbandes Sparkasse Hennstedt-Wesselburen sind dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages *„über das Ausscheiden der Ämter Kirchspielslandgemeinden Eider, Büsum-Wesselburen und Kirchspielslandgemeinde Heider Umland aus dem Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen sowie über*

den Beitritt von amtsangehörigen Gemeinden dieser Ämter zum Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen' zu entnehmen (Anlage 1).

3.2. Zeitpunkt des Übergangs der Mitgliedschaft im Zweckverband von den Ämtern auf die Gemeinden

Damit die Trägerschaft über die Sparkasse dauerhaft gewährleistet ist, müssen sowohl der Aufgabenentzug als auch die Mitgliedschaft im Zweckverband zu einem festen Stichtag in der Zukunft erfolgen. Das Amt selbst muss ebenfalls die Beendigung der Mitgliedschaft im Zweckverband unmittelbar vor dem festgelegten Stichtag beschließen. Mit dem Stichtag geht dann die Aufgabe vom Amt auf die Gemeinden über.

Direkt nach dem Ausscheiden der drei Ämter aus dem Zweckverband würden die Gemeinden Mitglied im Zweckverband werden. Aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen können die drei Ämter des Zweckverbandes Sparkasse Hennstedt-Wesselburen jedoch nicht gleichzeitig aus dem Zweckverband ausscheiden. Hintergrund dafür ist, dass sich innerhalb einer juristischen Sekunde des Ausscheidens aller drei Ämter aus dem Zweckverband dieser auflösen müsste. Um diese Rechtsproblematik zu vermeiden, wird das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider einen Tag früher aus dem Zweckverband ausscheiden als die Ämter Büsum-Wesselburen und Kirchspielslandgemeinde Heider Umland. Gleichermaßen würden die Gemeinden des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider ebenfalls einen Tag früher Mitglied im Zweckverband werden als die Gemeinden der Ämter Büsum-Wesselburen und Kirchspielslandgemeinde Heider Umland. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass der Zweckverband zu jedem Zeitpunkt über Mitglieder verfügt. Die Rechtsproblematik der juristischen Sekunde würde sich in dem Fall nicht stellen.

Nach Beschlussfassung aller Gemeinden über den Aufgabenentzug und die Mitgliedschaft im Zweckverband wird diese durch Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister begründet (*siehe Vertragsentwurf, Anlage 1*). Zu Beginn des Jahres 2017 wird die Zweckverbandsversammlung die Zweckverbandssatzung ändern. Die Zweckverbandsversammlung soll zeitlich und räumlich mit der Sitzung des Wegezweckverbandes Dithmarschen möglichst im Januar 2017 verbunden werden.

3.3. Anteils- und Haftungsquoten:

Nach der derzeitigen Verbandssatzung sind die Ämter mit folgenden Anteils- und Haftungsquoten (Amtsquoten) Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen:

- Amt Kirchspielslandgemeinden Eider 52,5 %,
- Amt Büsum-Wesselburen 30,0 %,
- Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland 17,5 %.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (DGSD-Umsetzungsgesetz) verfügen die deutschen Sparkassen über ein insti-

tutsbezogenes Sicherungssystem. Bei einer wirtschaftlichen Schieflage eines Instituts würde zunächst ein regionaler Sparkassenstützungsfonds greifen, der bei Bedarf durch einen überregionalen Ausgleich ergänzt wird. Im Übrigen haftet nach § 4 Abs. 3 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz – SpkG) für Verbindlichkeiten der Sparkasse nicht der Träger, sondern die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen. Bei den festzulegenden Anteils- und Haftungsquoten, die auch für mögliche Gewinnausschüttungen relevant sind, stehen somit vermögensrechtliche Fragestellungen im Vordergrund.

Die zuvor dargestellten Amtsquoten können historisch aus der Gründung des Zweckverbandes abgeleitet werden. Um Vermögensverschiebungen zwischen den Ämtern auszuschließen, sollen die bislang geltenden, historisch entstandenen Amtsquoten beibehalten werden. Das bedeutet, dass die bisherige Amtsquote künftig den jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden, die Mitglied im Zweckverband werden, anteilig zugerechnet wird.

Die Aufteilung der derzeit geltenden Amtsquote auf die jeweiligen Gemeinden muss nach einem sachgerechten Schlüssel erfolgen. Bereits heute leiten einige Ämter die Gewinnabführung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen an die Gemeinden weiter. Ein einwohnerbezogener Schlüssel würde im Übrigen auch mit der Anzahl der Sparkassenkunden korrelieren.

Der Anteil der einzelnen Gemeinde an der Amtsquote wird ermittelt, indem ihre statistisch fortgeschriebene Bevölkerungszahl zum 31. März 2015 ins Verhältnis zu der Summe der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen aller Gemeinden dieser Gruppe zu diesem Stichtag gesetzt wird (Gemeindequote). Sofern Gemeinden in der Vergangenheit eine individuelle Quote zugerechnet werden konnte, wird diese Quote berücksichtigt². Die jeweilige Gemeindequote ist im Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages *„über das Ausscheiden der Ämter Kirchspielslandgemeinden Eider, Büsum-Wesselburen und Kirchspielslandgemeinde Heider Umland aus dem Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen sowie über den Beitritt von amtsangehörigen Gemeinden dieser Ämter zum Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen“* festgelegt (Anlage 1). Die Errechnung dieser Gemeindequoten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

3.4. Vertretung in der Zweckverbandsversammlung:

Nach § 9 Abs. 1 GkZ ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister geborenes Mitglied der Zweckverbandsversammlung. Den unterschiedlich hohen Gemeindequoten muss durch eine Stimmengewichtung Rechnung getragen werden. Bei Überschreiten der folgenden Gemeindequoten entsenden die Gemeinden zusätzliche stimmberechtigte Mitglieder in die Verbandsversammlung:

- Gemeindequote von mindestens 3 % ein zusätzliches Mitglied,
- Gemeindequote von mindestens 6 % zwei zusätzliche Mitglieder,
- Gemeindequote von mindestens 9 % drei zusätzliche Mitglieder,

² Neuenkirchen 2,5%, Wöhrden 3%, Norderwöhrden 2%, Wesselburen 12,5%

- Gemeindequote von mindestens 12 % vier zusätzliche Mitglieder.

Die Anzahl der zusätzlichen Mitglieder, die im Entwurf der Verbandssatzung festgelegt wird, ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider die Mitgliedschaft im Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen und damit die Aufgabe der Trägerschaft der Sparkasse mit Ablauf des 17. Februar 2017 zu entziehen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Hennstedt mit Wirkung vom 18. Februar 2017 selbst Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen wird. Die weiteren Mitglieder sind dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages *„über das Ausscheiden der Ämter Kirchspielslandgemeinden Eider, Büsum-Wesselburen und Kirchspielslandgemeinde Heider Umland aus dem Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen sowie über den Beitritt von amtsangehörigen Gemeinden dieser Ämter zum Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen“* (Anlage 1) zu entnehmen. Der Anteil der Gemeinde Hennstedt am Zweckverband beträgt 5,47 % (Haftungs- und Ausschüttungsquote).
3. Die Gemeindevertretung beschließt, neben der Bürgermeisterin folgendes weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden:
 1. Herrn Ingo Schallhorn.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages *„über das Ausscheiden der Ämter Kirchspielslandgemeinden Eider, Büsum-Wesselburen und Kirchspielslandgemeinde Heider Umland aus dem Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen sowie über den Beitritt von amtsangehörigen Gemeinden dieser Ämter zum Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen“*, dem der Entwurf einer Änderung der Zweckverbandssatzung beigefügt ist, zu unterzeichnen (Anlage 1).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Svenja Manthey spricht den baulichen Zustand des kleinen Hauses von Gosau in der Mittelstraße an. Es ist in einem desolaten Zustand. Die Fenster an der Straßenfront könnten auf den Gehweg fallen. Das Ordnungsamt wird gebeten, in dieser Beziehung Kontakt mit der Kreisverwaltung Dithmarschen aufzunehmen. Hier sollte sich der Zustand des Hauses angesehen werden.

Jürgen Bonde teilt mit, dass der Fußweg im Grünen Weg teilweise übergewachsen ist. Das Ordnungsamt wird die entsprechenden Eigentümer auffordern, hier Abhilfe zu schaffen.

Anne Riecke teilt mit, dass der Hundeverein Heide und Umland sich in der Gemeinde Hennstedt Flächen angesehen hat. Hierunter war auch das Gelände der Big Easy. Dieses hat ihnen sehr gut gefallen. Dieses Gelände möchten sie teilweise pachten, um in Hennstedt für die Vereinsmitglieder Hundeschulungen anzubieten. Die Big Easy sollten angeschrieben werden, um den Platz aufzuräumen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Über die Verpachtung ist ein Vertrag mit allen Modalitäten abzuschließen.

(Riecke)
Vorsitzende

(Kracht)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)